

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Mattiswald Rheinstr. 156 45219 Essen



Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicherfühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs. 2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

Kultur der Achtsamkeit

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst*

(nach Markus 12,31)

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER-RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Im Familienzentrum Mattiswald haben alle Kinder, unabhängig von Alter, Entwicklungsstand, mit oder ohne Eingliederungshilfe die Möglichkeit an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf die Prozesse der Einrichtung zu nehmen. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen. Die Aufgabe der Mitarbeiter:innen ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder gehört (auch non verbal durch Gestik, Mimik oder Bildkarten) werden und das Recht haben Meinungsäußerung und Mitbestimmung umsetzen zu können. Hierzu haben wir im Alltag verschiedene Elemente zur Mitbestimmung geschaffen:

- Morgenkreis - Mitbestimmung der Kinder über den Inhalt des Morgenkreises und die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Kritik und weiteren Anliegen
- Freispiel – Auswahl des Spielbereiches und der Spielpartner, freiwillige Teilnahme an Angeboten
- Raumgestaltung – Die Kinder werden in den Prozess der Raumgestaltung mit einbezogen
- Gleitende Frühstückszeiten - Kinder können ihren Essenszeitraum innerhalb der Gleitzeit selbstständig bestimmen
- Umfrage zu Essenswünschen – Kinder geben tägliches Feedback zu den Mahlzeiten. Dazu nutzen sie z.B. die Demokratiesäule.
- Mittagessen - Die Kinder dürfen sich ihre Portionen selbstständig nehmen. Kein Kind wird gezwungen das Essen aufzuessen, sondern bestimmt selbst wie viel und was es essen möchte. Wir motivieren lediglich zum freiwilligen Probieren.
- Abstimmungen im Alltag - Viele Alltagssituationen werden durch Abstimmung der Kinder gestaltet, z.B. Inhalte und Ablauf der Ruhephase, Projektthemen und damit verbundene Angebote
- Mitgestaltung von Regeln - Neben den Gruppenregeln dürfen die Kinder auch eigene Regeln entwickeln, welche aus Ihrer Sicht für den Gruppenalltag und das Zusammenleben wichtig sind
- Wickeln - Die Kinder suchen sich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind.
- Im Familienzentrum Mattiswald gibt es ein von Kindern gewähltes Parlament. Dieses tagt einmal die Woche auf Gruppenebene. Es werden Anliegen, Fragen, Wünsche von Kindern gesammelt. Diese nehmen die gewählten Vertreter mit in den Kindergartenrat. Dieser tagt einmal im Monat mit Vertretern jeder Gruppe und den gewählten Vertrauenslehrer*innen.

In diesem Rahmen werden die Anliegen besprochen, diskutiert was ist machbar, was nicht und Lösungen gefunden. Die Kinder nehmen diese Aufgabe sehr ernst und wissen, dass diese Sitzung vor der monatlichen Teamsitzung stattfinden und ihre Wünsche dort Platz finden.

Durch die Mitbestimmungsprozesse haben alle Kinder die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltages mitzuwirken. Sollten Kinder sich nicht verbal an Abstimmungen beteiligen können, achten alle Mitarbeiter auf individuelle Signale des Kindes. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit. Die regelmäßige Teilhabe an Entscheidungen gestaltet den gesamten pädagogischen Alltag und zieht sich wie ein roter Faden durch die

Angebote. Durch regelmäßige Aufforderungen und Stärkung des Selbstbewusstseins stellen wir sicher, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen. Der verantwortungsvolle und ernste Umgang mit den Anliegen aller Kinder sorgt dafür, dass die Kinder sich gehört und ernstgenommen fühlen und merken, dass es sich lohnt für seine Meinung einzutreten und diese zu äußern.

Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: qm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung mit allen Kindern, auch die sich aufgrund von Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder Entwicklungsstand nicht verbal äußern können, ist ein sensibler und wichtiger Prozess. Hier kommen neben den verbal geäußerten Anliegen alternative und nonverbale Methoden zum Einsatz, die darauf abzielen, den Bedürfnissen und Anliegen aller Kinder Gehör zu verschaffen. Beispiele dafür sind:

Wir beobachten alle Kinder systematisch, um aus ihrem Verhalten Rückschlüsse auf Unzufriedenheit oder Probleme zu ziehen. Zeigen sich Auffälligkeiten im Verhalten, welches wir nicht genau zuordnen können, wird dies dokumentiert und in Gesprächen zwischen uns Fachkräften, den Eltern und ggf. weiteren Fachpersonen besprochen, um mögliche Ursachen zu ermitteln und die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen.

Das Kinderparlament dient auch als Anlaufstelle zur Äußerung von Beschwerden. Diese Instanz ist Teil unseres Kinder-Beschwerdemanagements und gibt den Kindern die Möglichkeit ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, sowie zu lernen die eigene Meinung zu äußern und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch für andere einzustehen und zu helfen, wodurch die Sozialkompetenz gestärkt wird. Die Kinder wählen selbstständig ihre Vorsitzenden, die dafür zuständig sind, die Wünsche, Beschwerden etc. der Kinder an die Erzieher*innen heranzutragen. Alle Beschwerden, die durch Gestik, Mimik und Beobachtungen werden ernst genommen, besprochen und es werden Lösungsstrategien entwickelt, um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen. Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Bildkarten und Symbole/ Stimmungsbarometer. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.

Durch gezielte Beobachtungen und thematische Angebote ist es uns möglich, dass Beschwerden und Emotionen aller Kinder erkannt werden. Wir interpretieren Hinweise aus dem Spiel und greifen dies im Alltag auf. Auffälligkeiten und Beschwerden werden von uns dokumentiert und reflektiert.

Die Eltern sind wichtige Ansprechpartner, da sie oft frühzeitig bemerken, wenn ihr Kind sich unwohl fühlt. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig, damit wir auf die Emotionen und Verhaltensweisen des Kindes gestärkt Rücksicht nehmen können.

Das Elternbeschwerdemanagement ist uns ebenso wichtig. So haben auch Eltern die Möglichkeit ihre Anliegen an uns heranzutragen. Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art von allen Beteiligten nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternbeirates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Es können auch jederzeit anonyme Beschwerden vorgebracht werden. Diese können an den Elternbeirat, in schriftlicher Form oder in den hierfür vorgesehenen Briefkasten (der nur von der Kitaleitung geleert wird) oder direkt an den Träger gerichtet werden. Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

Alle zwei Jahre fragen wir die Bedarfe, Wünsche, Anliegen, Kritik mit einem Fragebogen ab. Dieser kann anonym ausgefüllt werden. Wir werten diese Bögen aus, erstellen eine Liste und besprechen die Ergebnisse im Team.

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiter*innen in der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dafür können die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kitaleitung genutzt werden, die regelmäßigen Teamsitzungen oder die individuell vereinbarten Mitarbeitergespräche.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes. Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen. Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Um allen Kindern den Mut zu geben ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren, fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. Wir zeigen ihnen zunächst ihre Möglichkeiten auf und machen ihnen bewusst, dass ihre Meinung und ihre Haltung wichtig und schützenswert sind. Wir bestärken alle Kinder dazu ihre Meinung zu äußern, verbal und auch nonverbal mit Unterstützung von Hilfsmitteln wie Bildkarten. Ebenso wichtig ist es die Meinung anderer zu respektieren und wertschätzend damit umzugehen. Durch die wertschätzende Haltung aller Mitarbeitenden den Kindern und anderen Erwachsenen gegenüber leben wir den Kindern diese Grundhaltung vor.

Neben der Persönlichkeitsstärkung bringen wir den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Konflikten bei. Die Fachkräfte begleiten Konfliktsituationen und moderieren ggf. die Schlichtungsgespräche und unterstützen verbal Kinder mit Eingliederungshilfe. Gemeinsam werden lösungsorientierte Strategien entwickelt und Regeln für einen wertschätzenden Umgang besprochen. Zur Stärkung von Konfliktlösung und Selbstbewusstsein der Kinder, finden im Familienzentrum Mattiswald in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte jährlich Veranstaltungen zu verschiedenen pädagogischen Themen statt, wie z.B. Medienkompetenz, Kinder brauchen Grenzen.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

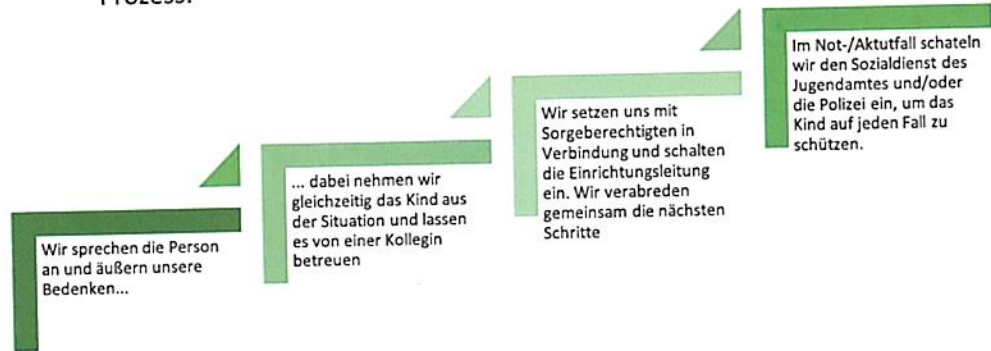
Sexual- pädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf](#).
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in

der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht. • Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu

minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Familienzentrum Mattiswald verfügt über vier Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen, die durch eine Tür verbunden sind. Diese Türen sind nicht abschließbar. Diese Nebenräume werden von den Fachkräften regelmäßig eingesehen wenn Kinder dort gemeinsam spielen. Sollten Kinder einen Rückzugsort brauchen, können sie zusätzlich zu den Nebenräumen unsere Schlafräume nutzen. Hierfür werden regelmäßig mit den Kindern Absprachen erarbeitet. Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum, mit einem Wickelbereich und Toiletten, wo die Kinder durch Trennwände und Türen sicher und unbeobachtet sind. Des Weiteren verfügt die Kita über zwei Schlafräume, einen Funktions- und einen Turnraum, die gruppenübergreifend genutzt werden. Die Flure werden in beiden Etagen auch als Spielbereiche außerhalb der Bring- und Abholphase genutzt. Die Einrichtung verfügt zudem über einen Personalraum, ein Leitungsbüro, einer Küche und zwei Lagerräumen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Einrichtung nur in Teilen barrierefrei. Die Kita erstreckt sich über zwei Etagen, es ist kein Fahrstuhl vorhanden. Auch unsere Fluchtwege sind teils nicht barrierefrei. Große Bereiche unseres Außengeländes sind nicht rollstuhlgerecht ausgestattet.

Weitere Schutzmaßnahmen:

- Die Eingangstür der Kita ist immer geschlossen. Alle Personen, die die Einrichtung betreten wollen, müssen klingeln. Abwechselnde Türdienste sind installiert. Firmen, Hausmeister etc. werden von Mitarbeitenden in der Einrichtung begleitet.
- Das Außengelände ist eingezäunt und die Tore sind verschlossen. Somit wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugang zum Außengelände haben. Die Kinder dürfen in Kleingruppen allein auf dem Außengelände vor den Gruppentüren spielen, müssen sich aber in einem für die Mitarbeiter*innen einsehbaren Bereich aufhalten. Für das Spielen auf dem Außengelände sind mit den Kindern feste Regeln erarbeitet worden. Sollten Kinder unbemerkt durch die Terrassentüren nach draußen gehen, befinden sie sich auf dem eingezäunten Kitagelände. Täglich protokollierte Sichtkontrollen verhindern Gefahren für die Kinder auf dem Außengelände.
- Um Unfälle zu vermeiden, sind verschiedene Schutzmaßnahmen installiert worden: Steckdosensicherungen, Klemmschutz an Türen, Heizungsgitter, Schmutzfanggitter, regelmäßiges Fegen verringert die Rutschgefahr durch Sand
- Spielen alle Kinder gemeinsam auf dem Außengelände, verteilen sich die Mitarbeiter*innen so, dass alle Ecken im Blickfeld sind.

- Es finden jährliche Prüfungen unserer Spielgräte statt, um Gefahren auszuschließen. Unsere Spielgeräte auf dem Außengelände sind eingeschränkt barrierefrei.
- Alle Lager- und Hauswirtschaftsräume sind aus Sicherheitsgründen immer abgeschlossen. Putz- und Reinigungsmittel werden hoch in Regalen gelagert und befinden sich in abgeschlossenen Räumen.
- Die Küchentür bleibt immer geschlossen. Während des laufenden Betriebes wird die Küche durch ein Trenngitter abgetrennt. Lebensmittel oder auch Schlüssel mit dem Mittagessen werden von den Hauswirtschaftskräften an der Tür herausgegeben.
- Die Schlafräume sind mit Bettenschränken ausgestattet. Jedes Schlafkind besitzt eine personalisierte Matratze und Bettwäsche, die separiert gelagert werden. Zum Schlafen werden nur benötigte Betten gelegt.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie sich zum Schlafen hinlegen möchten. Sollten Kinder nicht einschlafen, haben sie jederzeit die Möglichkeit den Schlafräum zu verlassen und zurück in die Gruppe zu gehen. Allen anderen Kindern geben wir die Möglichkeit sich im Gruppen- und Nebenraum zurückzuziehen und sich auszuruhen. Dabei reagieren wir auch auf alle nonverbalen Signale der Kinder. Beim Mittagsschlaf sind immer Fachkräfte abwechselnd im Raum anwesend, die jederzeit spontan überprüft werden können.
Das Kind darf ausschließlich zur Beruhigung am Kopf, Arm, Hand oder Rücken berührt werden. Diese Berührungen finden immer über der Decke statt. Allen Mitarbeitenden sind unsere Verhaltensampel und der Verhaltenskodex bekannt und werden regelmäßig mit allen Mitarbeitenden thematisiert.
Unsere Bettwäsche wird wöchentlich gewaschen, die Matratzen regelmäßig desinfiziert und gereinigt.
- Beim Planschen auf dem Außengelände müssen die Kinder Badebekleidung tragen. Das Umziehen findet in geschützten Räumlichkeiten der Kita statt.
- Ist eine Einzelbetreuung notwendig, findet diese nur in Absprache mit anderen Fachkräften statt.
- Hierfür sind offene und einsehbare Räume zu nutzen.
- Grundsätzlich findet eine Betreuung mindestens mit zwei Personen statt. Dies gilt ebenso für die Früh- und Spätdienste.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich r Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

- Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum, mit einem Wickelbereich und Toiletten, indem die Kinder durch Trennwände und Türen sicher und unbeobachtet sind. Die Wickeltische sind für die Kinder durch Treppen zu erreichen.
- Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.
- Benötigt ein Kind Unterstützung beim Toilettengang, wird das Kind immer gefragt, ob man dem Kind helfen kann und der Mitarbeitende in den Toilettenraum kommen darf.
- Jedes Wickelkind kann sich die Person, die es wickelt aussuchen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gewickelt. Sollte ein Kind nicht bereit sein sich von einer Fachkraft wickeln zu lassen, werden die Eltern kontaktiert um dieses zu übernehmen.
- Die begleitende Fachkraft meldet sich bei einer anderen Fachkraft ab.
- In dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.
- Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren. Die Tür wird immer einen Spalt breit offengehalten, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen.
- Neue Mitarbeiter* innen oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- bzw. Kennlernphase, außer das Kind äußert den Wunsch von der Person gewickelt zu werden.
- Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Kleidung wechseln müssen, erhalten auf ihren eigenen Wunsch hin Unterstützung von den Mitarbeitenden. Das Umziehen findet in einem geschützten Raum statt.
- Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Leitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

In unserem Familienzentrum Mattiswald stehen den Kindern frische Mahlzeiten zur Verfügung.

- Unser Frühstück wird den Kindern in Buffetform zur Verfügung gestellt. Dabei kann sich jedes Kind aussuchen was und in welcher Menge es essen möchte.
- Allen Kindern wird ermöglicht sich eigenständig ihr Frühstück nach ihren Vorlieben zusammenzustellen. Die Kinder erhalten Unterstützung, wenn sie dieses wünschen. Dabei achten alle Mitarbeitende auch auf non verbale Signale jedes Kindes.
- Beim Mittagessen können sich alle Kinder ihre Portionsgröße aussuchen und sich eigenständig aus den Schüsseln bedienen. Kein Kind muss etwas probieren oder die gewählte Portion aufessen.

- Regelmäßig wird mit dem Personal die Verhaltensampel, in der das Verhalten klar beschrieben ist besprochen und bearbeitet.
- Auf bestehende Unverträglichkeiten bei der Nahrung wird Rücksicht genommen.

Allen Kindern wird beim Essen eine Alternative zur Verfügung gestellt.

Allen Mitarbeitenden wird regelmäßig in Dienstbesprechungen mitgeteilt, wenn ein Kind eine Unverträglichkeit hat und wie bei einer allergischen Reaktion damit umgegangen wird. Nach Möglichkeit wird auf Allergene Lebensmittel im Haus verzichtet.

Eine aktuelle Liste mit speziellen Diätformen und Allergien aller betroffenen Kinder liegen für alle Mitarbeiter einsehbar in allen Gruppen sowie in der Küche Datenschutz konform aus.

- Bei Bedarf werden alle Mitarbeitenden im Umgang mit einem Notfallmedikament geschult.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen.](#)

Notfall- management

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden

Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.

- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:



- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne

Umgang mit hausexternen Personen

Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.

- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen.](#)

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:

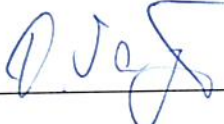
- Impulse e.V.

- KEFB
- Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt
- Hebammenpraxis Kettwig
- Kettwig hilft e.V.
- Schmachtenbergschule Grundschule
- Schule an der Ruhr Grundschule
- Ergotherapie Kettwig
- Praxis für Logopädie in Essen Kettwig
- AK Logopädie
- Zahnarztpraxis Abert
- cse gGmbH Fachdienst Kindertagespflege
- Förderkreis der Stadtteilbücherei Kettwig e.V.
- Stadtteilbibliothek Kettwig
- Kath. Bücherei St. Matthias

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
21. Mai 2025 	02.06.2025 